

# **Tätigkeitsbericht 2021**

**der openJur gUG (haftungsbeschränkt)**

**im Rahmen der Mitgliederversammlung des openJur e.V.**

vom 11.03.2022

Liebe Mitglieder,

im Oktober 2020 wurde die openJur gUG (haftungsbeschränkt) nach Beschluss der Mitgliederversammlung des openJur e.V. vom 21.02.2020 gegründet. Neben einigen leichten Startschwierigkeiten und einer verzögerten Handelsregister-Eintragung (durch die Namensgleichheit des Vereins und der Gesellschaft), wurde die Gesellschaft dann am 29.12.2020 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 übernahm die Gesellschaft dann den Betrieb der Rechtsprechungsdatenbank openJur. Sie verwirklicht damit die wesentliche Konkretisierung ihres Satzungszweckes aus § 2 Abs. 3. Es dürfte in dieser Runde kaum Zweifeln begegnen, dass der Betrieb der ersten freien Rechtsprechungsdatenbank nach dieser langen Zeit nicht nur einen Einfluss auf die Fachwelt und Wissenschaft hatte (alleine die Kollegen von Beck-Online weisen mittlerweile mehr als 1000 Verweise auf openJur nach, darunter mehr als 600 in Kommentaren und Handbüchern, 150 Rechtsprechungs zitrate und mehr als 200 Aufsätze), sondern auch die Verfügbarkeit von Rechtsprechung für die breite Öffentlichkeit deutlich verbessert hat. Erfreulicherweise wird dieser Umstand auch durch die Zugriffzahlen in 2021 deutlich.

## I. Plattform

Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung der Plattform openJur, wurde in 2021 insbesondere die Suchfunktion grundsätzlich überarbeitet. Die leistungsfähigere Filterfunktion wurde gut angenommen und wird künftig durch eine inhaltliche Vernetzung innerhalb der Entscheidungen ergänzt. Mit der Entwicklung der inhaltlichen Vernetzung wurde in 2021 begonnen, mit einer Inbetriebnahme wird allerdings realistischerweise erst Ende 2022 zu rechnen sein.

#### a) Arbeitsteilung

Mit der Übernahme des Betriebs wurde die Arbeitsteilung im Hinblick auf die Inhalte der Datenbank zwischen der Gesellschaft und dem Verein aufgeteilt. Die Gesellschaft kümmert sich nicht nur um die Aufnahme der regelmäßig von den Gerichten veröffentlichten Entscheidungen (entweder via Übersendung oder die Landesrechtsprechungsdatenbanken), der Verein bzw. die Mitglieder helfen bei der Digitalisierung der übersendeten Entscheidungen, bis wir eine Digitalisierungsplattform eingerichtet haben, bei der sich auch interessierte Dritte in den Veröffentlichungsprozess von openJur einbringen können. Der Verein wird weiterhin auf die Veröffentlichung von Einzelentscheidungen hinwirken und auch an der Veröffentlichung von wichtigen historischen Entscheidungen weiterarbeiten. Hier sind insbesondere die Entscheidungen zur Aufarbeitung der NS-Zeit in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren zu nennen. Künftig wird der Verein sich allerdings vermehrt auf die Vermittlung juristischen Wissens durch Open Access-Literatur und neue Medienformate wie Podcasts widmen, hier sollen entsprechende Formate in die Datenbank openJur integriert werden und openJur mittel- bis langfristig von einer reinen Rechtsprechungsdatenbank zu einer vollwertigen juristischen Datenbank entwickeln.

#### b) Anforderungsautomatik

Im Laufe des Jahres 2021 wurde eine Anforderungsautomatik für openJur entwickelt, hier soll es den NutzerInnen ab dem kommenden Jahr möglich sein Entscheidungen von Gerichten anzufordern. Dazu werden wir uns – abweichend von Seiten wie Fragen Staat – keinem System der komplett nutzerbasierten Anforderung bedienen, sondern die NutzerInnen werden praktisch Anforderungen an den Verein vorschlagen können, die dann mittels eines automatisierten Verfahrens in einem E-Mail-Template von openJur per E-Mail an die jeweiligen Gerichte geschickt werden.

#### c) Primärquellen-Anreicherung

Ebenfalls im Jahr 2021 begonnen wurde mit der Umsetzung der Primärquellen-Anreicherung. Hier sollen Primärquellen unmittelbar in openJur integriert werden und so die Recherchequalität steigern. Dazu werden insbesondere die Daten des Bundestag DIP-Systems (Dokumentations- und Informationssystem für

Parlamentsmaterialien) verwendet und es werden dem Bundesgesetzblatt auch die Gesetzes- und Verordnungsblätter der Bundesländer vorbereitet. Die Verfügbarkeit der Gesetzes- und Verordnungsblätter ist insgesamt als gut zu bezeichnen, wenige Bundesländer verfügen allerdings über gar keine frei zugänglichen Daten.

Aus dem DIP-System des Bundestages wurden über die frei zugängliche API rund 285.000 Datensätze zu Parlamentsvorgängen entnommen, diese können mit dem ebenfalls gesammelten Bundestags- und Bundesrats-Drucksachen kombiniert werden. Ebenfalls gecrawlt wurden im letzten Jahr sämtliche Bundesgesetzblätter seit 1949 und die entsprechenden durch den Bundesanzeiger Verlag hinterlegten Dokumentenbeschränkungen entfernt. Den Arbeitsstand in den Bundesländern entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Brandenburg	GVBl. seit 2001
Berlin	GVBl. seit 1994
Baden-Württemberg	GVBl. seit 1994
Bayern	GVBl. seit 1945
Bremen	GVBl. seit 1980
Hessen	GVBl. seit 1945
Hamburg	GVBl. seit 1994
Mecklenburg-Vorpommern	GVBl. seit 1991
Niedersachsen	GVBl. seit 1994
Nordrhein-Westfalen	GVBl. seit 1946
Rheinland-Pfalz	GVBl. seit 2004
Schleswig-Holstein	GVBl. seit 2014
Saarland	GVBl. seit 2009
Sachsen	GVBl. seit 2019
Sachsen-Anhalt	Keine freie Verfügbarkeit
Thüringen	GVBl. seit 1991

Eine nutzbare Digitalisierung liegt von Haus aus nur in Nordrhein-Westfalen vor, alle anderen GVBl. müssen zur Entnahme der Inhalte mittels OCR bearbeitet oder auf den innerhalb der PDF-Dokumente hinterlegten Text zurückgegriffen werden. Wie lange

eine vollständige Digitalisierung dauern wird, ist aktuell nicht abzusehen. Die Einführung der GVBl. der Bundesländer sowie der BGBI. Exemplare ist nicht vor 2022/2023 geplant.

#### d) Gesamtstand

Zum Jahresende konnten wir auf openJur rund 550.000 Gerichtsentscheidungen anbieten, die in 2021 insgesamt 35 Millionen Abrufe verzeichnet haben. Monatlich werden Entscheidungen auf openJur rund 3 Millionen mal abgerufen, Tendenz steigend.

## II. Presseeigenschaft der openJur gUG (haftungsbeschränkt)

Gerade im Bereich der strafgerichtlichen Entscheidungen ist die Veröffentlichungstätigkeit der Gerichte bedauerlicherweise noch stark ausbaufähig. Nur wie sollen wir Entscheidungen anfordern und veröffentlichen von denen wir gar keine Kenntnis haben? Wie im letzten Jahr bereits angedeutet, haben wir nunmehr als Testballon für die Gesellschaft die Aufnahme auf den Presseverteiler der Hamburger Staatsanwaltschaften gestellt. Erwartungsgemäß wurde der Antrag von der Generalstaatsanwaltschaft abgelehnt. Erwartungsgemäß ist dies ohne Begründung erfolgt. Auf unseren Widerspruch gegen diese Entscheidung hat die Generalstaatsanwaltschaft einen recht umfangreichen, im Ergebnis aber nicht überzeugenden Widerspruchsbescheid erlassen. Gegen diesen Widerspruchsbescheid haben wir am 23. August 2021 Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben, das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 17 K 4590/21 geführt.

In dem Verfahren wird es um Kern darum gehen, inwiefern elektronische Medien in den Schutzbereich der Presse- oder Rundfunkfreiheit fallen und inwiefern die Gesellschaft als Betreiberin einer Rechtsprechungsdatenbank in den Bereich der elektronischen Medien fällt. Aus unserer Sicht ist klar, dass nicht nur klassische (und vor allem papierbasierte) Medien einen maßgeblichen Einfluss auf den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung haben, sondern auch elektronische und dabei natürlich auch öffentlich zugängliche Quellen für Primärinformationen, die regelmäßig

Grundlage für klassische Presseberichterstattung werden, aber auch ohne eine solche Grundlage für die Meinungsbildung werden können und werden, in den Schutzbereich von Presse- und/oder Rundfunkfreiheit fallen.

### III. Kosten des Betriebs der Datenbank

Der Betrieb der Datenbank wird durch ein Housing zweier dedizierter Server sichergestellt, die sich im Eigentum des Vereins befinden. An den Rahmenbedingungen des Housings wurde auch nach Übernahme durch die Gesellschaft nichts geändert. Der Serverstandort ist noch immer die <Hostinganbieter 1> in der <Anschrift Rechenzentrum Hostinganbieter 1>. Die monatlichen Kosten liegen bei 143,35 Euro brutto. Zusätzlich zu den Kosten wurden für diverse administrative Funktionen sowie die E-Mail-Server zwei V-Server bei der <Hostinganbieter 2> gemietet, die Kosten liegen hier bei rund 50,40 Euro brutto pro Halbjahr. Der technische Betrieb von openJur liegt demnach bei rund 1820 Euro pro Jahr. Die von openJur genutzten Domainnamen werden vom Verein gehalten und durch diesen finanziert.

### IV. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt über keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder Zweckbetrieb, sie ist aktuell lediglich im ideellen Bereich tätig und erzielt lediglich innerhalb dieses Bereiches Einnahmen.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr rund 2000 Euro Spenden vom openJur e.V. zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank openJur erhalten. Die Mittelverwendung im ideellen Bereich entspricht der Kostenaufstellung für den technischen Betrieb der Datenbank.

Weitere Kosten im Berichtsjahr waren sowohl die Nebenkosten des Geldverkehrs, das Girokonto der Gesellschaft bei der GLS Bank kostet neben dem sog. GLS Beitrag in Höhe von 60,00 Euro pro Jahr rund 10 Euro brutto im Monat.

Für die Handelsregistereintragung wurden im Berichtsjahr weiterhin 150 Euro gezahlt, es wurden Gebühren für den Bezug des Gesetzes- und Verordnungsblattes Rheinland-Pfalz (vgl. Primärquellen-Anreicherung) in Höhe von 32 Euro und für eine Entscheidungsanforderung beim BGH Übersendungsgebühren in Höhe von 4 Euro fällig.

Benjamin Bremert  
Geschäftsführer openJur gUG (haftungsbeschränkt)